

Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin, aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union zur Anmeldung zur Teilnahme am Bürger:innenrat



Seit dem 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DSGVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürger:innen. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Die Melderegisterauskunft zur Etablierung eines Bürger:innenrates ist gegeben, denn sie dient der Beratung und Unterstützung der direkt gewählten Abgeordneten und somit der Ergänzung der repräsentativen Demokratie, was ein öffentliches Interesse begründet.¹ Demnach ist § 46 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz: „Eine Melderegisterauskunft über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen (Gruppenauskunft) darf nur erteilt werden, wenn sie im öffentlichen Interesse liegt.“ zutreffend.

Durch die Nutzung der Formulare zur Teilnahme am Bürger:innenrat über die Nexcloud der Hansestadt Lüneburg bzw. über das Antwortformular in Papierform und die dortige Zustimmung zu den datenschutzrechtlichen Hinweisen der Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin, akzeptieren Sie diese.

Für die Durchführung des Bürger:innenrates werden die von Ihnen in den Formularen (Papier oder Nextcloud) erfassten Daten benötigt, gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nur für diesen Zweck genutzt.

Die Nutzung der Formulare und damit auch die Erfassung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Personenbezogene Daten werden von der Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ohne Ihre Zustimmung weitergegeben und nur direkt in der Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin einem begrenzten Personenkreis zur Verarbeitung und Speicherung zugänglich gemacht.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin, Ihre Rückmeldung auf die Einladung zur Teilnahme am Bürger:innenrat nicht verarbeiten.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

¹ Siehe auch: [Bericht Bürger:innenrat Verwaltung Bundestag](#)

Kontakt Daten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
Stabsstelle Büro der Oberbürgermeisterin
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131/309-4680
E-Mail: stadt@stadt.lueneburg.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de